

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

# Mit uns bläst Ihnen kein kalter Wind ins Gesicht.

Ganz gleich, ob Sie Hausbesitzer beraten, eine Thermografie oder Dichtigkeitsprüfung durchführen, Energieausweise ausstellen – bei Ihrer Tätigkeit als Energieberater können Ihnen Fehler passieren. Und für die Folgen haften Sie.

### Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

#### Was ist versichert?

- Technische Energieberatung, z. B. auch die Durchführung von Thermografien und Dichtigkeitsprüfungen
- Begleitung und Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse der Energieberatung
- Ausstellen von Energieausweisen
- Ausstellen von Bestätigungen, mit denen Fördermittel (z. B. bei der KfW-Bankengruppe) beantragt werden können
- Beratung und Hilfestellung zum Thema Fördermittel im Energiebereich ganz allgemein
- Technische Energiepreisoptimierung

#### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
- aus der Planung von Anlagen und Gebäuden.
- aus der Erbringung von Bau- oder Sanierungsleistungen.
- bei Begleitung oder Überwachung durch Unternehmen, mit denen Sie wirtschaftlich verbunden sind.
- aus der Veränderung des Zustands von Boden, Wasser oder Luft (Umweltschäden).
- aus Erklärungen über oder dem Nichteinhalten von Bau- und Montagezeiten sowie Lieferfristen.
- aus der Empfehlung bestimmter Produkte, Hersteller, Lieferanten und Firmen, sofern Sie hierfür Provisionen oder ähnliches erhalten.

#### Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Honorare werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.

#### Das kann auch Ihnen passieren:

Eine falsch berücksichtigte Wandstärke eines Hauses führt zu einer fehlerhaften Empfehlung zur Wärmedämmung. Dies kann zur Folge haben, dass mögliche Energie-Spar-Effekte ausbleiben oder im Energieausweis eine ungünstigere Energieeffizienzklasse dokumentiert wird. Der Marktwert des Hauses vermindert sich dadurch. In beiden Fällen kann der Grundstückseigentümer Schadenersatz vom Energieberater fordern.